Stadt Gladbeck

Gladbeck, 05.01.2004

**Vorlage Nr. 03/0602**

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

| **Vorlage für den** | Berichterstatter | Sitzung am | Punkt |
|---|---|---|---|
| **Stadtplanungs- und Bauausschuss** | Stadtbaurat Stojan | 22.01.2004 | |

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

1. **<u>Aufhebung des Beschlusses</u> zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 28 sowie zum Bebauungsplan Nr. 28, 1. Änderung, der Stadt Gladbeck gemäß § 2 (1) und (4)**
2. **<u>Aufhebung des Beschlusses</u> zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zum Vorhaben- und Erschließungsplan (Vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 137 gemäß § 12 Abs. 2 BauGB**
   **Gebiet: Brauckstraße / Hartmannshof**

**Begründung:**
(ggf. zusätzlich)

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 20.11.2003 die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zum Vorhaben- und Erschließungsplan (Vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 137, Gebiet: Brauckstraße / Hartmannshof gemäß § 12 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Gleichzeitig wurde die Einleitung des Aufhebungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 28 sowie zum Bebauungsplan Nr. 28, 1. Änderung, der Stadt Gladbeck gemäß § 2 (1) und (4) sowie die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 vom 29.11.1990 beschlossen.

In Gladbeck-Brauck, einem Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf, soll im Bereich der vorhandenen Parkplatzfläche Brauckstraße/Hartmannshof ein Suchttherapiezentrum errichtet werden.

Das Projekt wurde bereits in den Sitzungen des Wirtschafts- und Grundstücksausschusses am 03.07.2003 und des Sozialausschusses am 16.09.2003 vorgestellt.

Geplant ist ein Suchttherapiezentrum mit ca. 70 vollstätionären Rehabilitationsplätzen, ergänzt durch teilstätionäre und ambulante Rehabilitation. Das Projekt soll zu 100 % privat finanziert werden. Hierzu soll eine Betriebsgesellschaft „Suchttherapiezentrum Ruhrgebiet“ gegründet werden. Diese soll aus nachfolgend aufgeführten Trägern bestehen:

| **Mitzeichnungen** | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Bürgermeister<br><br>Datum: _____ | Erster Beigeordneter:<br><br>Datum: _____ | Beigeordneter/ Stadtkämmerer:<br><br>Datum: _____ | Beigeordneter/ Stadtbaurat:<br><br>Datum: _____ | Rechtsamt:<br><br>Datum: _____ |

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

- Diakonie Hochsauerland-Soest e.V.
- Diakonisches Werk im Kirchenkreis Herne e.V.
- Evangelisches Johanneswerk Bielefeld e.V.
- Bodelschwinghsche Anstalten Bethel in Bielefeld

Nach der Bekanntgabe der beabsichtigten Planung haben sich Anwohnerinnen und Anwohner aus Brauck im Zusammenhang mit diesem Projekt an den Bürgermeister gewandt, um weitere Informationen gebeten und ihre Besorgnis im Zusammenhang mit diesem Projekt zum Ausdruck gebracht.

Herr Bürgermeister Schwerhoff hat deshalb persönlich zugesagt, die Bürgerinformationsveranstaltung vor Ort zu leiten.

Am 09.12.2003 hat im Rahmen der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB eine Bürgerbeteiligung und Information zur möglichen Errichtung eines Suchttherapiezentrums im Stadtteil Brauck, St. Suitberg-Haus, stattgefunden. Unter der Leitung von Bürgermeister Schwerhoff wurde das Projekt durch die möglichen Betreiber, insbesondere von Herrn Henke von den Bodelschwinghschen Anstalten Bethel aus Bielefeld, Frau Teunißen vom Therapiezentrum für Suchterkrankungen, Beusinger Mühle sowie vom Architekten Herrn Fritzel aus Friedberg, vorgestellt. Die Niederschrift der Versammlung ist dieser Vorlage beigefügt.

Im Ergebnis dieser Versammlung mit ca. 200 Einwohnern bleibt festzuhalten, dass mit einer Akzeptanz bei den Anwohnerinnen und Anwohnern im Ortsteil Brauck nicht zu rechnen ist. Das Vorhaben wurde eindeutig zurückgewiesen.

Herr Bürgermeister Schwerhoff ist zu dem Ergebnis gekommen, dass das beabsichtigte Projekt nicht gegen den Willen der Bürgerschaft durchzuführen ist. Die Errichtung und der Betrieb eines solchen Suchttherapiezentrums erfordern wegen der besonderen Aufgabenstellung eine positive Grundhaltung auch bei der Anliegerschaft. Diese Grundhaltung wird auch künftig nicht zu erwarten sein.

Mit Schreiben vom 10.12.03 hat Herr Bürgermeister Schwerhoff den Ratsherrn Drews als Vorsitzenden des Stadtplanungs- und Bauausschusses über die Situation informiert und gebeten, vor dem Hintergrund der Sachlage auf die Weiterführung des Verfahrens zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 137 zu verzichten.

Den Mitgliedern und stellv. Mitgliedern des Stadtplanungs- und Bauausschusses, der Vorsitzenden des Sozialausschusses, Ratsfrau Maria Seifert sowie den Fraktionen wurden Kopien des Schreibens vom 10.12.03 zugeleitet. Darüber hinaus wurde die Presse informiert.

Die Umsetzung der Planungen zur Errichtung eines Suchttherapiezentrums werden weiterhin positiv begleitet. Es ist beabsichtigt, in weiteren Gesprächen mit den Betreibern einen geeigneten Standort in Gladbeck zu finden.

**Weiteres Vorgehen:**

Es wird empfohlen, auf die Weiterführung des Verfahrens zur Aufstellung eines Vorhabnenbezogenen Bebauungsplanes für ein Suchttherapiezentrum zu verzichten. Auf das Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 28 sowie 28 –1.Änderung- ist ebenfalls zu verzichten.

Der Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 vom 29.11.1990 ist bereits im Amtsblatt Nr. 24/03 vom 01.12.2003 veröffentlicht worden. Sollte eine neue städtebauliche Entwicklung auf dem Parkplatzgrundstück an der Brauckstraße/Hartmannshof angestrebt werden, so ist zeitnah ein neuer Aufstellungsbeschluss durch den Stadtplanungs- und Bauausschuss zu fassen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine ☒

Folgende ☐

| **Einnahme (€)** | **VwHH** | **VmHH** |
|---|---|---|
| Einmalig | | |
| Jährlich | | |
| *Darin enthalten:* | | |
| Zuschüsse | | |
| Beiträge Dritter | | |

| **Ausgabe (€)** | **VwHH** | **VmHH** |
|---|---|---|
| einmalig | | |
| jährlich | | |
| *darin enthalten:* | | |
| Personalkosten | | |
| Unterhaltungs- und Betriebskosten | | |
| Finanzierungskosten | | |

Haushaltsmittel stehen: ☐ zur Verfügung ☐ nicht zur Verfügung

**Beschlussentwürfe:**

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss der Stadt Gladbeck beschließt wie folgt:

**1. Aufhebung des Beschlusses zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 28 sowie zum Bebauungsplan Nr. 28, 1. Änderung, der Stadt Gladbeck gemäß § 2 (1) und (4) BauGB**

Der Beschluss des Stadtplanungs- und Bauausschusses vom 20.11.2003 zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 28, Gebiet: Hartmannshof, rechtsverbindlich seit dem 31.12.1965 und zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28, Gebiet: Hartmannshof, rechtsverbindlich seit dem 19.05.1972, wird aufgehoben.

**2. Aufhebung des Beschlusses zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zum Vorhaben- und Erschließungsplan (Vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 137 gemäß § 12 Abs. 2 BauGB**

Der Beschluss des Stadtplanungs- und Bauausschusses vom 20.11.2003 zur Einleitung eines Verfahren zum Vorhaben- und Erschließungsplan (Vorhabenbezogener Bebauungsplan) Bebauungsplan Nr. 137, Gebiet Brauckstraße/Hartmannshof, wird aufgehoben.

Der Bürgermeister
I.V.

Stojan
Stadtbaurat

---

In der Sitzung des
☐ _____-Ausschusses
☐ Rates
☐ Haupt- und Finanzausschusses
am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: